Fla. Nü. Plan

Niss. Sitzung d. Vbgm - Rat
am 1.02.1999.

zu TO-Punkt:
07. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes;
hier: Berücksichtigung von Ausgleichsflächen

Bürgermeister Krämer teilt hierzu folgendes mit:
Nach der letzten Änderung des Baugesetzbuches sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne genehmigungsfrei. Im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind in der Regel die Bau-, nicht jedoch die Ausgleichsflächen. Um dafür ebenfalls die Genehmigungsfreiheit zu erreichen, sollen bei der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auch die Ausgleichsflächen aufgenommen werden.
Ratsmitglied Klein beantragt, den Beschlußvorschlag wie folgt zu ergänzen: "Dabei ist dem Regionalen Raumordnungsplan entsprechend die naturräumliche Gliederung zu beachten."
Die Ratsmitglieder Siering und Kraus, sowie Bürgermeister Krämer halten den beantragten Zusatz für problematisch, da dadurch die Planungshoheit eingeschränkt werde.
Über den Antrag von Ratsmitglied Klein auf Ergänzung des Beschlußvorschlages wird wie folgt abgestimmt:
Abstimmungsergebnis:
2 Jastimmen, 26 Neinstimmen,
1 Stimmenthaltung
Der Antrag ist somit abgelehnt.
Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluß:
Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufnahme der von den Ortsgemeinden vorgesehenen Ausgleichsflächen in die zur Zeit stattfindende umfassende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.
Abstimmungsergebnis:
27 Jastimmen, 2 Stimmenthaltungen

Ausgleichsflächen